



Informationen

zur Nationalratswahl am 28.9.2008

Stand: 23.07.08

Wer darf wählen?

Alle österreichischen Staatsbürger, die spätestens am **28. September 2008 (dem Wahltag)** ihren **16. Geburtstag** feiern, dürfen bei der heuer stattfindenden Nationalratswahl ihre Stimme abgeben.

Was wird gewählt?

Spätestens alle **fünf** Jahre, so lange kann eine **Gesetzgebungsperiode** des österreichischen Nationalrates ab der kommenden Wahl dauern, finden Nationalratswahlen in Österreich statt. Dabei werden alle 183 Abgeordneten des Österreichischen Nationalrates gewählt.

Unser Nationalrat wird aufgrund des **allgemeinen, gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechtes** gewählt. Allgemein bedeutet, dass alle Österreicherinnen und Österreicher das Recht haben, an der Wahl teilzunehmen. Vom gleichen Wahlrecht spricht man, weil jeder Wahlberechtigte eine Stimme hat und jede Stimme gleich viel zählt. Unmittelbar werden die Abgeordneten gewählt, weil sie direkt vom Wahlvolk gewählt werden. Das geheime Wahlrecht muss die Geheimhaltung der Wahlentscheidung jedes Einzelnen garantieren (deshalb gibt es „Wahlkabinen“), und das persönliche Wahlrecht bedeutet, dass eine Vertretung bei der Stimmabgabe unzulässig ist (Ausnahme: körper- oder sinnesbehinderte Menschen; ihnen ist es gestattet, sich bei der Stimmabgabe von einer Person, die sie selbst auswählen können, unterstützen zu lassen).

Wie wird gewählt?

Bei Nationalratswahlen in Österreich werden Parteien gewählt. Durch das Ankreuzen auf dem Wahlzettel gibt man einer dieser wahlwerbenden Parteien seine Stimme. Es besteht weiters die Möglichkeit, unter oder neben dem Kreuzchen für die Partei den Namen eines Kandidaten dieser Partei in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Mit dieser so genannten „Vorzugsstimme“ unterstützt man nicht nur die Partei, sondern auch die Kandidatur einer konkreten Person und erhöht damit die Chancen, dass diese Person im nächsten Nationalrat arbeiten wird.

Als Wahlberechtigter ist man im Wählerevidenzverzeichnis seiner Heimatgemeinde erfasst. Das bedeutet, dass man grundsätzlich sein Wahlrecht auch dort ausüben hat. Für den Fall, dass dies am Wahltag nicht möglich ist, kann man sein Wahlrecht mittels einer so genannten Wahlkarte ausüben. Diese Wahlkarte ist in der Gemeinde bzw. in dem Magistratischen Bezirksamt, in der/dem die/der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhältlich. Man kann die Wahlkarte beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung beantragen, spätestens jedoch bis **24.9.2008 (schriftlich)**, bzw. bis **26.9.2008, 12 Uhr (mündlich)**.



Informationen

zur Nationalratswahl am 28.9.2008

Stand: 23.07.08

Bei der Beantragung einer Wahlkarte muss der Wahlberechtigte seine Identität nachweisen (am besten mit Führerschein, Reisepass oder Personalausweis). Am Wahltag muss in jeder österreichischen Gemeinde ein Wahllokal für Wahlkartenwähler geöffnet haben.

Am 28. September findet die Nationalratswahl in dafür vorbereiteten Orten, den so genannten Wahllokalen, statt. Wichtig dabei ist, dass die Wahllokale eine geheime Ausübung der Wahl zulassen. Zur Stimmabgabe muss man jedenfalls einen amtlichen Lichtbildausweis oder eine Urkunde, die die Identität bestätigt, mitbringen (Führerschein, Personalausweis, Reisepass etc.). Wenn weder Urkunde noch amtlicher Lichtbildausweis vorhanden sind, kann auch die Mehrheit der Wahlkommission die Identität bestätigen (in kleineren Gemeinden kennt man sich oft persönlich).

Nach der Identitätsfeststellung bekommt man von der Wahlkommission ein leeres Wahlkuvert und einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Bei Freiwerden einer Wahlzelle kann man in dieser seine Stimme abgeben. In der Wahlzelle findet man eine Auflistung aller Parteien und ihrer Kandidaten, wobei man für einen eine Vorzugsstimme abgeben kann.

Wie funktioniert die Briefwahl?¹

Seit der Wahlrechtsreform 2007 besteht die Möglichkeit, das Wahlrecht im In- und Ausland auch mittels Briefwahl auszuüben. Dafür benötigt man eine Wahlkarte (Informationen dazu siehe oben).

Seine Stimme per Briefwahl kann man abgeben, indem man

- der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel sowie das gummierte Wahlkuvert entnimmt,
- den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllt,
- den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert legt, dieses verschließt und in die Wahlkarte zurücklegt,
- anschließend durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklärt, dass man den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat, und
- die Wahlkarte schließlich zulebt und diese zur Post bringt.

Es ist möglich, die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abzugeben, man muss nicht bis zum Wahltag warten.

¹ Quelle: www.help.gv.at



Die Wahlkarte muss auf dem Postweg (bei einer Stimmabgabe im Ausland ist auch die Abgabe bei einer **österreichischen Vertretungsbehörde** oder einer im Ausland stationierten Einheit des österreichischen Bundesheeres möglich), an die zuständige **Bezirkswahlbehörde** übermittelt werden. Sie muss **spätestens am 6.10.2008 bis 14:00 Uhr** dort einlangen, um einbezogen werden zu können. Eine persönliche Überbringung der Wahlkarte ist unzulässig.

Welche Möglichkeiten haben Menschen, die nicht gehfähig sind, ihr Wahlrecht abzugeben?²

Wer das Wahllokal nicht erreichen kann, weil er bzw. sie nicht gehfähig, nicht transportfähig oder bettlägerig ist (aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen), aber dennoch vor einer Wahlbehörde wählen möchte, kann beantragen, dass er bzw. sie von einer **besonderen Wahlbehörde** zu Hause besucht wird.

Sollte der Besuch einer besonderen Wahlbehörde gewünscht werden, müssen auf dem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte die Räumlichkeiten, wo der Antragsteller bzw. die Antragstellerin den Besuch erwartet, angegeben werden.

Personen, die aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen nicht gehfähig, nicht transportfähig oder bettlägerig sind, haben selbstverständlich auch die Möglichkeit, mittels Briefwahl ihre Stimme abzugeben.

Wie wählen Auslandsösterreicher/innen?³

Nur wer vor einer Wahl im Wählerverzeichnis erfasst ist, kann sein bzw. ihr Wahlrecht ausüben. Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen müssen – im Gegensatz zu Österreichern und Österreicherinnen mit Hauptwohnsitz in Österreich – einen Antrag stellen, um in die Wählerevidenz aufgenommen zu werden.

Sie sind wahlberechtigt bei Wahlen auf Bundesebene, (Bundespräsidentenwahl, Nationalratswahl), Volksabstimmungen und Europawahlen.

Der **Antrag auf Erfassung in der Wählerevidenz** ist jederzeit möglich. Die Eintragungen behalten für zehn Jahre ihre Gültigkeit und müssen dann erneuert werden. Vor Ablauf der Zehn-Jahres-Frist informiert die jeweils zuständige Gemeinde die Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen über die bevorstehende Streichung und erinnert an eine Verlängerungsmöglichkeit (für weitere zehn Jahre).

² Quelle: www.help.gv.at



Informationen

zur Nationalratswahl am 28.9.2008

Stand: 23.07.08

Neben der Eintragung in die Wählerverzeichnis ist auch die rechtzeitige Beantragung einer **Wahlkarte** bei der Gemeinde oder beim Magistratischen Bezirksamt für die Stimmabgabe im Ausland erforderlich.

Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen werden von ihrer jeweiligen Wählerverzeichnis-Gemeinde über eine ausgeschriebene Wahl informiert.

Sie können eine automatische ("amtswegige") Zusendung von Wahlkarten ins Ausland über einen Zeitraum von zehn Jahren beantragen.

Die Eintragung in die Wählerverzeichnis soll in jenem Ort erfolgen, der der letzte ordentliche Wohnsitz in Österreich war. Gibt es keinen solchen, so erfolgt die Eintragung in jener Gemeinde, in der zumindest ein Elternteil seinen ordentlichen Wohnsitz in Österreich hatte oder noch hat. Sollte auch ein solcher nicht vorliegen, dann richtet sich die zuständige Gemeinde nach anderen glaubhaft zu machenden Lebensbeziehungen zu Österreich.

Der Antrag auf Eintragung in die (bzw. den Verbleib in der) Wählerverzeichnis liegt bei allen österreichischen Vertretungsbehörden auf, bzw. steht unter http://www.forms2web.at/F2WTemplates/BMI/Waehlerevidenz/2007/Antrag_auf_Eintragung.pdf zum download bereit.